



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT e.V.

Täterarbeit bei häuslicher Gewalt: Ziele, Standards, Vorgehensweise

Dipl.-Psych. Kay Wegner
kay.wegner@bag-taeterarbeit.de

Beratungsstelle im Packhaus, Kiel
pro familia Fachambulanz Gewalt, Lübeck



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT e.V.

Täterarbeit - was ist das eigentlich?



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT e.V.

„Täterarbeit ist Opferschutz“



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT e.V.

„Täterarbeit ist wichtiger Beitrag zur
Nachhaltigkeit von Opferschutz“



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT e.V.

Damit Täterarbeit nachhaltig wird,
sollte sich ihre Vorgehensweise an
anerkannten Standards orientieren



Entwicklung der Standards der BAG - Täterarbeit HG

- 2000 – 2004 erste Evaluation von 9 Interventionsprojekten wird durchgeführt (WIBIG) - Hierbei Evaluation von 8 Täterprogrammen
- ab 2003 jährliche Treffen dieser 8 Einrichtungen

- 2005 Hannover: Treffen aller Einrichtungen, die Täterarbeit in Kooperationsbündnissen durchführen. Gründung einer Arbeitsgruppe, die sich erste Gedanken zur Entwicklung von Standards macht
- 2006 weiteres bundesweites Treffen und gemeinsame Verständigung auf die Gründung einer Dachorganisation und die Entwicklung von Standards

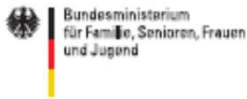


- 2007 Gründungstreffen der BAG-TäHG e.V. Verabschiedung der Standards (deren Entwicklung von Frauenunterstützungseinrichtungen begleitet wurde)
- 2008 erste Tagung in Erkner in Kooperation mit Frauenunterstützungseinrichtungen
- 2009 Veröffentlichung der Standards durch das BMFSFJ



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT e.V.

Standards der BAG-TäHG



Information

Materialien zur Gleichstellungspolitik – Nr. 109/2008

Standards und Empfehlungen
für die Arbeit
mit männlichen Tätern

im Rahmen von interinstitutionellen
Kooperationsbündnissen
gegen häusliche Gewalt
der Bundesarbeitsgemeinschaft
Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.





Unser Grundverständnis von Täterarbeit HG

- gewaltzentrierte Beratung von männlichen Tätern
- Veränderung erlernter Gewaltmuster
- „sozialverträgliche Verhaltensweisen“ sollen und können erlernt werden

- Gewalt wird als zielgerichtetes, absichtliches Verhalten angesehen
- Mann ist dafür zu 100 % verantwortlich
- Ziel: Kontrolle sichern und Macht (wieder-)herstellen
- Gesellschaftliche Ebene: Erhaltung von Machtverhältnissen

- Täter wird zur Verantwortung gezogen
- hierzu wird gesellschaftlicher Druck aufgebaut
- Häusliche Gewalt ist keine Privatsache
- justizielle Sanktionen sind wichtig, um Verharmlosungstendenzen entgegenzuwirken

- Ziel ist die Beendigung des gewalttätigen Verhaltens
- Ziel ist, die Sicherheit von (Ex-) Partnerinnen und Kindern zu erhöhen
- Ziel ist auch, positive soziale Beziehungen auf der Grundlage von gegenseitiger Akzeptanz und Gleichberechtigung fördern



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT e.V.

Wie kommen die Männer zu uns?

- **selten aus eigenem Antrieb!**



Wie kommen die Männer zu uns?

- aufgrund einer justiziellen Weisung
- auf Anraten der Polizei
- durch eine professionelle Empfehlung
- manchmal durch familiären Druck

Wechselseitige Instrumentalisierung:

- Die Männer nutzen unser Angebot, um einer drohenden Sanktionierung zu entgehen.
- Wir nutzen den justiziellen Druck, ohne den die meisten Klienten nicht kämen.
- Die Justiz nutzt unser Angebot als gute Möglichkeit für eine Verhaltensänderung.



Beratung unter Zwang?

- Die Teilnehmer müssen zumindest bereit sein, sich mit ihren Handlungen, Gedanken und Einstellungen zu Gewalt auseinanderzusetzen



- Fehlt jeglicher Wunsch, etwas am eigenen Verhalten zu ändern und künftig auf die Anwendung von Gewalt gegenüber der Partnerin zu verzichten, lehnen wir die Gespräche ab.



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT e.V.

Ziel ist nicht das Absitzen der Gespräche!

Dies wäre ein fatales Signal!

Beratung in verbindlichem Kontext!

- Eine drohende Bestrafung hilft, die strafrechtliche Relevanz des gewalttätigen Verhaltens zu verdeutlichen.
- Die hierdurch gezeigte gesellschaftliche Ächtung von Gewalt gegenüber der Partnerin macht deutlich, dass es sich nicht um ein „Privatproblem“ handelt.



- Die typischen Bagatellisierungstendenzen werden somit durchkreuzt.
- Dies wird zudem unterstützt durch die Einbeziehung von Informationen durch Dritte.



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT e.V.

Kooperation mit zuweisenden Institutionen:

- Wir geben Rückmeldung über Aufnahme bzw. Beendigung der Teilnahme (→ eingeschränkte Vertraulichkeit).



- Wir erhalten Informationen durch die zuweisende Stelle über aktuelle und zurückliegende Gewalthandlungen (Gerichtsurteile, Gutachten, Anklageschrift, Vernehmungsprotokolle etc.).



Einbeziehung der Partnerin:

Nach Möglichkeit führen wir mindestens ein Einzelgespräch mit der (Ex-) Partnerin, um:

- Ihre Sichtweise in Hinblick auf Konfliktsituationen und die Beziehung zu erfahren
- Quantität und Qualität seines Gewaltverhaltens mit ihrer Hilfe erfassen zu können



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT e.V.

- sie auf Beratungs- und Schutzangebote aufmerksam zu machen
- ihr die Notwendigkeit und Möglichkeiten eigener Sicherheitsvorkehrungen aufzuzeigen



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT e.V.

- sie über Inhalte, Ziele und Grenzen des Täterprogramms zu informieren

Außerdem: Information über Beginn bzw. Ende seiner Teilnahme



Kooperation mit Frauenfacheinrichtungen:

- Wir geben Informationen über Beginn bzw. (vorzeitige!) Beendigung der Gespräche
- Beteiligung an Risikoeinschätzung
- ggf. gemeinsame Gespräche mit dem Paar



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT e.V.

Weitere Kooperation:

- Polizei
- Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt!)
- aktive Mitarbeit in Kooperationsbündnissen



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT e.V.

**Hierdurch wird Täterarbeit zum
wichtigen und funktionierenden Glied in
der Interventionskette!**



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT e.V.

Die praktische Arbeit



Aufnahmeverfahren:

- Einzelgespräche vor Programmaufnahme
 - Prüfung der Zulassungskriterien, Anamnese
 - Abklärung des Zugangskontextes
 - Sichtung tatbezogener Unterlagen



- Informationen über die Gewaltproblematik
- Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung
- Schweigepflichtsentbindungen
- Entscheidung über die Aufnahme



Setting und Umfang der Arbeit:

- Gruppenarbeit als Standard (offen/ geschlossen)
 - Zeitraum: mindestens 6 Monate
 - eine Sitzung pro Woche
 - Gruppengröße: 5-10 Personen
 - Anleitung: zwei Fachkräfte
 - mindestens ein Follow-Up Termin



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT e.V.

- Einzelberatung in begründeten Ausnahmefällen
- Zusätzliche Beratungsressourcen zur Krisenintervention



Ausschlusskriterien nach Einzelfallprüfung:

- mangelnde Verantwortungsübernahme
- fortdauernde Gewaltanwendung
- unzureichende Mitarbeit und Kooperation
- Regelverstöße
- Gruppenunfähigkeit
- Therapeutische Behandlung erforderlich



Themen in der Gruppenarbeit:

- detaillierte Tat-/Gewaltschilderung
- Auseinandersetzung mit dem Gewaltbegriff und mit Gewalthandlungen
- Gewaltkreislauf
- Auswirkung der Gewalt und Folgen für alle Beteiligten

- Notfallpläne
- Gewaltfreie Handlungs und Konfliktlösungsstrategien (was hätte **ich** anders machen können?)
- Kommunikations- und Beziehungsmuster



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT e.V.

- Männer- und Frauenbilder
- Väterliche Verantwortung
- Eigene Opfererfahrungen
- ...



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT e.V.

Geht das nicht auch etwas kürzer?



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT e.V.

... und damit preiswerter?



Rendite von Täterarbeit

- finanziell (vermiedene Folgekosten)
- individuelles Leid wird erspart



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT e.V.

Gesellschaft trifft Aussage über sich selbst:

- Häusliche Gewalt wird geächtet
- Tätern wird dennoch eine Möglichkeit zur Veränderung angeboten!

Bundesweite Anerkennung von Täterarbeit nach den Standards der BAG Täterarbeit:

- Gesetz zur Stärkung d. Täterverantwortung
- immer mehr Bundesländer machen die Orientierung an den BAG-Standards zur Voraussetzung für eine finanzielle Förderung



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT e.V.

**Herzlichen Dank
für Ihre Unterstützung!**



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT e.V.

**Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

kay.wegner@bag-taeterarbeit.de